

## Schriftverkehr Landratsamt Kelheim (Umweltbehörde, Pressestelle)

Bezüglich meiner Anfragen – betreffend einer "Überprüfung" der Qualität der vorgelegten "ohnedies erst vorläufigen Gutachten" und deren Verfasser - wurde ich an den Markt Rohr verwiesen. (Anfragen wurden von dort nie beantwortet).

### Kernaussage des Landratsamtes:

**"Im Rahmen der Fachstellenbeteiligung wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan sowie die diesbezüglichen Verfahrensunterlagen derzeit von den betroffenen Fachstellen am Landratsamt Kelheim geprüft."**

Offensichtlich ist es nicht möglich, vom Landratsamt selbst eine Stellungnahme zu erhalten.

**Am 26.03.2024 um 14:38 schrieb Pressestelle** <[Pressestelle@Landkreis-Kelheim.de](mailto:Pressestelle@Landkreis-Kelheim.de)>:

Sehr geehrter Herr Spritzendorfer,

zu Ihren Presseanfragen vom 21.03.2024 und 25.03.2024 können wir Ihnen folgende Auskunft erteilen:

„Derzeit befindet sich der vorhabensbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan ‚Logistikpark Stocka‘ des Marktes Rohr i. NB im Verfahren. Der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans ‚Logistikpark Stocka‘ liegt noch bis 27.03.2024 für die Öffentlichkeit zusammen mit den entsprechenden Verfahrensunterlagen beim Markt Rohr öffentlich aus und kann auch auf der Homepage des Marktes Rohr eingesehen werden.

**Im Rahmen der Fachstellenbeteiligung wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan sowie die diesbezüglichen Verfahrensunterlagen derzeit von den betroffenen Fachstellen am Landratsamt Kelheim geprüft.** Stellungnahmen der Fachstellen des Landratsamtes Kelheim werden an den Markt Rohr übermittelt und müssen dort vom Marktrat in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir Sie zu Ihren Anfragen auf die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Bauleitplanung des Marktes Rohr i. NB verweisen, vgl. auch Art. 3 Abs. 2 Satz 3 BayUIG.“

Weitere Presseanfragen übersenden Sie bitte direkt an [pressestelle@landkreis-kelheim.de](mailto:pressestelle@landkreis-kelheim.de).

Freundliche Grüße

xxx

Stabsstellenleiter

Pressesprecher

Landratsamt Kelheim

Büro des Landrats, Pressestelle, Wirtschaftsförderung

Donaupark 12

93309 Kelheim

[www.landkreis-kelheim.de](http://www.landkreis-kelheim.de)

**Dazu meine Antwort** vom 27.03.2024

Sehr geehrter Herr xxx

Sehr geehrte Frau xxx

**Vielen Dank für Ihre Antwort, die ich bereits entsprechend weitergeleitet habe.**

Ich nehme an, im Zusammenhang mit der von Ihnen derzeit stattfindenden Fachstellenbeteiligung **steht auch die Plausibilität der Gutachten und die Qualifikation der „Gutachter“ selbst im primären Blickpunkt der Überprüfung und Bewertung!**

Wie Sie meinem offiziellen Einwand vom 25.03.2024 entnehmen können, wurden beispielsweise beim Artenschutzgutachten am Beispiel Fledermäuse Ergebnisse eines völlig anderen Gutachtens wörtlich übernommen - die Qualifikation des „Gutachters“ ist im Internet nicht abrufbar.

Ob ein Büro für Freiraumplanung ausreichend Qualifikation für die Untersuchung von Flora und Fauna besitzt, ist aus dem vorliegenden Bericht ohne jeglichem Prüfprotokoll nicht.

Entsprechend ist **auch die Qualifikation der übrigen - vom Projektanten „ausgewählten“ Gutachter** nicht an **der Anzahl** früher erstellter Gutachten zu bewerten, sondern an deren Richtigkeit im Hinblick auf die spätere Umsetzung der begutachteten- möglicherweise als Referenz bewerteter- Projekte im Vergleich mit den prognostizierten Werten.

Entsprechend werden auch die Stellungnahmen **aller beteiligten Behörden** nach deren Vorliegen bewertet bzw. gegebenenfalls auch beeinträchtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Spritzendorfer

